



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Aurachgrund</b>

Nummer 

5	1	0
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		5	3	2	7
2. Waldfläche in Hektar .....		1	8	5	4
3. Bewaldungsprozent.....		3	5		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X		
Bergmischwälder.....		Eichenmischwälder .....	X
Hochgebirgswälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....			X			X		X
Weitere Mischbaumarten .....	X	X		X	X		X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Aurachgrund liegen im Stadtgebiet von Herzogenaurach und im westlichen Bereich um die Ortschaft Münchaurach. Aufgrund der Stadtnähe erfüllen diese Wälder vielfach eine wichtige Bedeutung für die Naherholung. Im Waldaktionsplan werden sie zum Teil als Erholungswald der Stufe 1 bzw. 2 ausgewiesen. Darüber hinaus wurden große Flächen im Bereich der Stadt Herzogenaurach als Landschaftsschutzgebiet deklariert.

Die Kiefern-Altbestände zeigen deutliche Vitalitätsverluste, die verstärkt durch Mistelbefall, Pilzbefall (Diplodia) und Kiefernprachtkäfer zu Auflöseerscheinungen ganzer Bestände führen. Ein Waldumbau hin zu laubholzreichen Mischbeständen ist dementsprechend dringlich.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Für die Laubhölzer ergeben sich je nach Standort bis ins Jahr 2100 gute Klimaprognosen. Ein sehr geringes bis geringes Klimarisiko weisen die beiden Eichenarten, Stiel- und Traubeneiche, auf. Auch für die Edellaubhölzer, wie beispielsweise Spitzahorn, Winterlinde oder Kirsche sowie für die Buche ergibt sich ein noch geringes, in einigen Bereichen aber schon erhöhtes Klimarisiko. Beim sonstigen Laubholz weist vor allem die Hainbuche eine positive Klimaprognose auf. Aus der oben genannten Beurteilung des Klimarisikos eignen sich besonders die Eichenarten als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen der anderen Laubbaumarten als Verjüngungsziel. Bei den Nadelhölzern, insbesondere bei der Fichte und der Waldkiefer, besteht in aller Regel ein sehr hohes Risiko. Diese Baumarten sollten nur als Beimischung in sehr geringen Anteilen am zukünftigen Bestand beteiligt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild .....	
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Höhenstufe bis 20 cm beträgt der Laubholzanteil 98,9 %. Der Nadelholzanteil liegt demzufolge bei 1,1 %. Einen besonders hohen Anteil nimmt in dieser Höhenstufe die Eiche mit 55 % (2021: 49 %) und des Edellaubholz mit 34,6 % (2021: 34 %) ein. Dieser hohe Anteil an Eichen und Edellaubholz in der Höhenstufe bis 20 cm bestätigen vor dem Hintergrund der nadelholzdominierten Altbestände die hohe Verjüngungsfähigkeit der Baumarten Eiche und Edellaubholz.

Über alle Baumarten hinweg wurde in dieser Höhenstufe ein Verbiss im oberen Drittel in Höhe von 24 % festgestellt. Im Vergleich zu 2021 ist der Verbiss in dieser Höhenstufe gleichbleibend. Der höchsten Verbissbelastung ausgesetzt ist mit 22 % (2021: 31 %) die Baumart Eiche und mit 24,5 % (2021 11 %) das Edellaubholz.

Die Ergebnisse belegen, dass genügend klimatolerante Ausgangspflanzen in dieser Höhenzonierung vorhanden sind. Der Eichenverbiss ist zurückgegangen, der Verbiss des Edellaubholzes hat sich spürbar erhöht.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung:

In dieser Schicht dominiert ebenfalls der Laubholzanteil mit 94,9 % (2021: 98 %). Der Anteil des sonstigen Laubholzes liegt bei 19,9 %. Der Anteil des Edellaubholzes bleibt mit 35,3 % auf dem Niveau der letzten Aufnahme. Der Anteil der Eiche hat sich auf 35,6 % gesteigert. (2018: 22 %).

Der Nadelholz Anteil in dieser Höhenstufe liegt bei 5,2 % .

Leittriebverbiss:

Der Leittriebverbiss beim Laubholz ging um 4,9 Prozentpunkte zurück und pendelte sich bei 20,8 % ein. Der Leittriebverbiss bei der besonders wünschenswerten klimatoleranten Baumart Eiche ging um 5,2 Prozentpunkte auf 17,2 % zurück. Rückgänge sind auch beim sonstigen Laubholz zu verzeichnen. Das Verbissprozent sank um 12,5 Prozentpunkte auf 20,1 %. Eine Erhöhung ist beim Edellaubholz von 19,6 % (2021) auf 26,6 % zu verzeichnen.

Verbiss im oberen Drittel:

Der Verbiss beim Laubholz im oberen Drittel ist zwar um 4 Prozentpunkte zurückgegangen. Er befindet sich aber mit 48,3 % auf einem sehr hohen Niveau. Der Verbiss bei der Eiche ging um 17,2 Prozentpunkte zurück, erreicht aber mit 49,1 % wiederum ein sehr hohes Niveau.

Der Verbiss des sonstigen Laubholzes reduzierte sich um 12,9 Prozentpunkte auf 42,5 %. Beim Edellaubholz ist eine Steigerung des Verbisses um 12,4 Prozentpunkte auf 52,2 %.

Der Verbiss im oberen Drittel ist mit 48,3 % beim Laubholz zu hoch. Dies bedeutet, dass nahezu jede zweite Pflanze verbissen ist

Fegeschäden:

In diesem Höhenbereich spielen Fegeschäden mit einem Anteil von <1 % eine untergeordnete Rolle.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft Aurachgrund bei ca. 1,3 m.

Der Laubholzanteil in der Höhenstufe über 1,3 m beträgt 83,8 %. Den größten Anteil hat mit 45 % die Baumartengruppe Sonstiges Laubholz (v.a. Birke und Pappel), gefolgt vom Edellaubholz (40 %). Das Sonstige Laubholz nimmt mit zunehmender Höhe einen immer größer werdenden Anteil ein. Der Eichenanteil hingegen nimmt mit zunehmender Höhenstufe ab und erreicht mit 27 % über Verbisshöhe einen vergleichsweise niedrigen Wert. Zum Vergleich: Der Eichenanteil in der Höhenstufe <20 cm beträgt 55 % und reduziert sich in dem Höhenbereich über Verbisshöhe auf 19,9 %. Der Anteil des Edellaubholzes ist ebenfalls mit zunehmender Höhe rückläufig.

Gegenläufig verhält sich der Anteil des Nadelholzes. Wurde in der Höhenstufe <20 cm noch kaum Nadelholz erfasst, steigerte sich der Anteil bei den Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe auf 16,2 %. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass sich aufgrund des Wildeinflusses v.a. weniger verbissgefährdete Baumarten (Nadelholz und Sonstiges Laubholz) gegenüber verbissgefährdeten Arten wie Eiche und Edellaubholz durchsetzen können. Eine Entmischungstendenz ist erkennbar.

Die Anzahl der Pflanzen mit Fegeschäden reduzierte sich von 24 % auf 14,7 %

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	1
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	2
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

	7
--	---

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aufgrund der zunehmenden Schäden in den nadelholzdominierten Altbeständen und der schlechten Prognose bzgl. der Eignung der Kiefer im Klimawaldel (siehe Bemerkungen/Besonderheiten) ist es in der Hegegemeinschaft Aurachgrund ausgesprochen dringlich, die Wälder umzubauen. Vor allem die Baumarten Eiche eignet sich hierfür in besonderer Weise. Aufgrund ihres intensiven und tiefreichenden Wurzelwerks erschließt diese Baumarten die Keuperböden der Hegegemeinschaft Aurachgrund besonders gut und halten dadurch besser Wetterextremen wie Stürme und Trockenheit stand.

Der Waldumbau in der Hegegemeinschaft Aurachgrund hat, wie die Aufnahmen bestätigen, beste Grundvoraussetzungen. Trotz geringer Anteile in den Altbeständen verjüngen sich Eiche und Edellaubholz ausgesprochen gut (siehe Punkt 2). Das Potential wäre von Natur aus bereits in hohem Maße vorhanden. Das vorhandene Potential geht jedoch mit zunehmender Höhenstufe sukzessive verloren (siehe Punkt 3 und 4). Die hohen Verbisschäden führen zu einer ausgeprägten Entmischung der Verjüngung. Verlierer sind hierbei die für den Waldumbau so bedeutsamen Baumarten.

Um sich hier zu behelfen, errichten viele Waldbesitzer Zäune (siehe Punkt 4). Der Waldumbau kann nur gelingen, wenn der Aufwand für die Waldbesitzer zumutbar ist und sich bestandsbildende Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen (Zäune/ Einzelschutz) verjüngen können.

### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Gegenüber der letzten Aufnahme hat sich die Verbissbelastung unserer Leitbaumart Eiche etwas reduziert. Der Leittriebverbiss reduzierte sich um 5,8 Prozentpunkte, der Verbiss im oberen Drittel ging um 17,2 Prozentpunkte zurück. Beim Edellaubholz ist allerdings eine Verschlechterung der Verbissbelastung zu verzeichnen. Der Leittriebverbiss erhöhte sich um 7 Prozentpunkte auf nunmehr 26,6%.

Die Verbissbelastung wird in der Hegegemeinschaft Aurachgrund insgesamt betrachtet als noch zu hoch beurteilt.

Um den positiven Trend der Leittriebverbissbelastung bei der Eiche fortzuführen und die negative Entwicklung im Leittriebverbiss des Edellaubholzes umzukehren, empfiehlt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim, den Rehwildabschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Aurachgrund zu erhöhen. So kann das Ziel einer tragbaren Verbissbelastung erreicht werden.

i

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Erlangen, 10.07.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px;"></div>
------------------------------------	---

(Reiner Seifert, Forstdirektor)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“